

Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis *kann* für eine freiberufliche Tätigkeit erteilt werden, wenn von ihr positive ökonomische oder kulturelle Auswirkungen zu erwarten sind.

Zu freiberuflichen Tätigkeiten zählen zum Beispiel Künstler, Schriftsteller, Sprachlehrer und selbstständig berufstätige Ärzte, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Dolmetscher oder Architekten.

Voraussetzungen

- Freiberufliche Tätigkeit
Es muss sich um eine selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder andere selbstständige Berufstätigkeit nach § 18 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes handeln (siehe Abschnitt 'Weiterführende Informationen').
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Nur bei erstmaliger Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich
- Finanzierungsplan
- Ertragsvorschau
- Bei Künstlern und Sprachlehrern: Nachweise sonstiger regelmäßiger Einkünfte
z.B. eigenes Vermögen, regelmäßige Überweisungen unterhaltspflichtiger Eltern, Abgabe einer Verpflichtungserklärung eines solventen Dritten
- Wenn Sie auf Honorarbasis tätig werden wollen: Absichtserklärungen (?Letter of intent?) zur Zusammenarbeit
Vorlage von mindestens 2 Absichtserklärungen (mit Angaben zu Art und Umfang und Beschreibung der Tätigkeit)
-

Honorarverträge

- Lebenslauf /Curriculum vitae
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Studienabschlüsse,
Berufsabschlüsse, Diplome, Referenzen/Förderer
- Berufserlaubnis
sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B.
Anwaltszulassung (im Original)
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen
ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte
sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und
Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte
das Merkblatt lesen.
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
im Original
- Wohnkosten
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. per aktuellem
Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original
- Angemessene Altersversorgung
Nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben:

Es ist ein Angebot einer privaten Rentenversicherung oder
Lebensversicherung vorzulegen, das bei Vollendung des 67. Lebensjahres
* eine monatliche Rente von 1.188,92 EUR (für mindestens 12 Jahre)
* oder ein Vermögen von 175.068,00 EUR garantiert.
Alternativ kann auch durch aktuell vorhandenes Vermögen der Nachweis
erbracht werden.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer
Altersvorsorge abgesehen:
Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei
und Vereinigte Staaten von Amerika.

Hinweis: Für eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis ist immer eine
angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und
Staatsangehörigkeit.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

- Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

- Finanzierungsplan

http://www.berlin.de/labo/_assets/zuwanderung/finanzierungsplan.pdf

- Ertragsvorschau

http://www.berlin.de/labo/_assets/zuwanderung/ertragsvorschau.pdf

Gebühren

* 56,00 bis 100,00 Euro (je nach technischem Aufwand)

* Maximal 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 21 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Begriff des Freiberuflers nach § 18 Einkommenssteuergesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung
(Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

- Niederlassungserlaubnis für Freiberufler

<http://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde, am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.07.2019